Der Geist der Tiere

Jean-Claude Wolf ist Professor für Philosophie und einer der führenden Theoretiker der Tierrechtsbewegung. Als Ethiker sucht er Antworten auf die Frage, ob Tiere das Recht auf ein schmerzfreies Leben haben.

ALEXANDER SURY

efühlsmässig hatte er schon als Kind eine enge Beziehung zu Tieren, zu Hause hielt der 54-jährige Jean-Claude Wolf Kanarienvögel. Und er habe früh Albert Schweitzer gelesen, dessen «Lehre der Ehrfurcht vor dem Leben» ausdrücklich auch die Tiere einbezieht.

Heute hat Wolf keine Zeit mehr für ein Haustier («Ich bin zu viel unterwegs»), seit 1993 ist er Professor für Ethik und politische Philosophie an der Universität Fribourg. Er spricht leise und strahlt im Gespräch etwas Sanftmütiges aus. Missionarischer Eifer in Sachen Tierrechte scheint ihm fremd. «Die Philosophie ist keine Bekämpfungswissenschaft», sagt er. Als Tierethiker untersuche und gewichte er Argumente für und gegen Tierrechte.

Als sichWolf vor 30 Jahren mit Tierethik zu beschäftigen begann, fristete diese Teildisziplin – im Unterschied zum angelsächsischen Raum - hierzulande ein Randdasein als Kuriosität. Einer der Auslöser für seine Hinwendung zum Thema sei der Umstand gewesen, «dass wir uns in unserer Wohngemeinschaft einigten, vegetarisch zu kochen». Wer konsequent für Tierrechte einsteht, muss Vegetarier sein. Dieser Folgerung stimmt auch Jean-Claude Wolf zu, obwohl er heute hin und wieder Fleisch isst. «Wenn ich persönlich nicht konsequent bin», sagt er schmunzelnd, «dann geschieht dies eher aus Schwäche denn aus Überzeugung».

Kritik des «Speziesismus»

Als bedeutsam für sein Interesse an der Tierethik erwies sich auch, dass Wolf das Buch «Animal Liberation» (1975) des australischen Philosophen Peter Singer ins Deutsche übersetzte. Singer verlieh mit diesem heftig umstrittenen Werk der Diskussion über den ethischen Status und die Rechte von Tieren grosse Schubkraft.

Tierethische Überlegungen gehen meist von einer Kritik des «Speziesismus» aus – der Diskriminierung oder Ausbeutung von Tieren aufgrund eines angenommenen Vorrangs des Menschen. Wolfs 1992 veröffentlichtes Buch «Tierethik – neue Perspektiven für Menschen und Tiere» (2005 wieder aufgelegt) gilt

heute als Standardwerk. Gegner von Tierrechten weisen unter anderem daraufhin, dass Tiere kein Selbstbewusstsein und damit auch keine Selbstachtung hätten, dass weiter nur einem autonomen Wesen Würde zugesprochen werden könne.

Lange vernachlässigtes Thema

«Was spricht dafür, Herr Professor Wolf, dass auch Tiere das Recht auf ein schmerzfreies Leben haben?» – «Nun, eigentlich liegen dieselben Gründe vor wie bei Kleinkindern oder geistig Behinderten, die von ihrem Entwicklungsstand her vergleichbar sind mit höheren Tieren.»

Als Philosoph geht es ihm auch um die Klärung von Begriffen wie «Instrumentalisierungsverbot». Es besagt, dass Tiere aufgrund ihrer Eigenschaften als «interessenfähige Lebewesen» nicht nur als Ressourcen bzw. als Mittel zum Zweck benutzt werden dürfen. «Natürlich ist die Grenzziehung schwierig», räumt Wolf ein, «man muss sich unter anderem der Frage stellen, für welche Tiere dieses Verbot gilt.»

«Haben Tiere denn eine Seele?» – «Ja», antwortet Wolf und präzisiert umgehend: «Wenn Sie unter Seele etwas verstehen, das mit dem Bewusstsein vergleichbar ist.» Einen Schmerz könne ein Lebewesen nicht fühlen ohne Bewusstsein – «damit hat der Schmerz einen Innenaspekt und fühlt sich aus Sicht des Lebewesens auf einmalige Weise an».

Das Verhältnis Mensch - Tier wurde in der abendländischen Philosophie lange vernachlässigt. Seit Philosophen wie David Hume, der als einer der Ersten auf Denkformen bei Tieren aufmerksam machte, und Charles Darwins Evolutionstheorie würde der Akzent weniger auf den Kontrast als auf die Kontinuität gelegt.

Zivilisatorischer Fortschritt, so ist mitunter zu hören, lasse sich auch an unserem Umgang mit den Tieren ablesen. Jean-Claude Wolf stimmt zu und gibt ein Beispiel: «Wenn der mit viel symbolischem Gehalt aufgeladene Stierkampf nicht als Tierquälerei wahrgenommen wird, dann ist dies Ausdruck archaischer, unaufgeklärter Verhaltensweisen.»

Zoos und Tierparks hingegen hält er grundsätzlich für nützliche «Reservate»; es werde auf diesem Gebiet viel reformiert und über artgerechte Haltung diskutiert. Eine unerträgliche Erniedrigung von Tieren erkennt Wolf indes im Berner Bärengraben, «diesem Relikt aus dem Mittelalter». Er bezeichnet es als «Schande», dass der Bärenpark erst 2009 realisiert werden könne. Andererseits sei das Projekt an sich ein positiver Ausdruck für veränderte Sensibilitäten in der Öffentlichkeit gegenüber Fragen der Tierhaltung.

Das Tier bleibt eine ständige Herausforderung für die Philosophie. Antworten auf die Frage nach seinem Wesen haben zwangsläufig Auswirkungen auf das Menschenbild. Auch Jean-Claude Wolf kennt Begegnungen mit Tieren, wie sie der Philosoph Montaigne beschrieb, der sich im Spiel mit seiner Katze plötzlich fragte, ob nicht vielmehr die Katze mit ihm spiele. «Dieser gefühlte Rollentausch zwischen Mensch und Tier gibt zu denken», sagt Jean-Claude Wolf und lächelt versonnen.



Er denkt über Wesen und Rechte von Tieren nach: Jean-Claude Wolf.



Er lobbyiert für Tiere: **Antoine F. Goetschel.**

BILDER: ADRIAN MOSER

Recht vor Gnade

Antoine F. Goetschel ist seit kurzem Tieranwalt des Kantons Zürich. Er vertritt die Ansprüche der Tiere vor Gericht. Auf diese Weise will er das Recht menschlicher machen.

PATRICK IMHASLY

n der Schweiz hat das Tier heute einen Status, den man bestenfalls als würdevoll bezeichnen kann – es wird nach wie vor vom Menschen instrumentalisiert, nur sind die rechtlichen Hürden dabei höher als früher.» Das sagt Antoine F. Goetschel, Anwalt mit eigener Kanzlei im Zürcher Seefeld.

Bis vor wenigen Tagen war er unter vielem anderem Geschäftsleiter der Tierlobby-Organisation «Stiftung für das Tier im Recht», seit dem 1. November ist er Amtsträger mit einem Teilzeitpensum: als Tieranwalt des Kantons Zürich. Seine Aufgabe wird es sein, die Interessen der Tiere vor

Gericht zu vertreten, insbesondere bei Verstössen gegen das Tierschutzgesetz oder Tierquälereien. Das tönt nach Beschäftigung mit grausigen Details, und doch sagt Antoine F. Goetschel: «Das Amt ist ein grossartiges Amt. Ich freue mich darauf. Damit mache ich den Schritt von der Opposition in die Verantwortung.»

Es ist vor allem Goetschels eigener Lobbyarbeit zu verdanken, dass die Zürcher Bevölkerung im Juni 1991 über die Schaffung eines weltweit einmaligen «Rechtsanwalts für Tierschutz in Strafsachen» abstimmen durfte und die Vorlagen mit mehr als 80 Prozent Ja-Stimmen annahm. Dass er sich dem Verdacht aussetzen könnte, sich damals selbst einen Job geschaffen zu haben, glaubt Goetschel nicht: «Durch die zeitliche Distanz und die Tatsache, dass bereits zwei Vorgänger dieses Amt innehatten, sind solche Bedenken unbegründet.»

Fädenzieher im Hintergrund

Der Rechtsanwalt mit Doktortitel – «magna cum laude», wie er in seinem Lebenslauf schreibt –, Hauptmann der Schweizer Armee, überzeugter Vegetarier und Anhänger der Alternativmedizin verfügt über ein eng geknüpftes Beziehungsnetz zu Politikern, Forschern und Journalisten unterschiedlichster Couleur. Er nutzte seine Verbindungen, als es darum ging, 1992 die «Würde der Kreatur» in der Schweizer Bundesverfassung zu verankern. Und mit Hilfe einer parlamentarischen Initiative im Namen des ehemaligen Berner FDP-Nationalrats François Loeb gelang es Goetschel 2002, in einem

Gesetzesentwurf festzuschreiben, dass Tiere keine Sachen sind. Antoine E. Goetschel, mutterseits entfernt verwandt mit dem russischen Komponisten Sergei Rachmaninow, verkörpert das juristische Gewissen der Tiere und ist der Fädenzieher im Hintergrund, wenn es darum geht, ihre Ansprüche zu wahren.

Goetschel war «die Tierliebe nicht in die Wiege gelegt», wie er in der Bibliothek seiner Kanzlei erzählt. Rundherum und mehrere Meter hoch stapeln sich unzählige Bücher zum Thema «Tier in Recht, Ethik und Gesellschaft». Es ist nach seinen Angaben die umfassendste Sammlung im deutschsprachigen Raum und Goetschels grosser Stolz. In der Schweiz gibt kaum einen andern, der sich so intensiv mit der Rechtslage bei Tieren beschäftigt hat.

Seine Auseinandersetzung mit Tieren hatte eigentlich fast zufällig angefangen – mit einer Auftragsarbeit nach dem Lizenziat, für die er alles las, abschrieb und systematisch erfasste, was im schweizerischen Recht über Tiere existierte. Später verfasste er seine Doktorarbeit über «Tierschutz und Grundrechte». Dabei habe er sich auch «auf geistiger und seelischer Ebene dem Tier angenähert». Und er fügt an: «Ich will dem Recht ein menschliches Gesichtgeben, dazu gehört, dass man Tiere nicht wie Sachen behandelt.»

Heute ist Goetschel ein gefragter Experte im In- und Ausland. Fachwissen zur rechtlichen Stellung des Tieres, aber auch zu philosophischen Überlegungen darüber, was die Würde eines Tieres überhaupt ausmacht, ist zu seinem Mar-

kenzeichen geworden. Goetschel ist in juristisches Niemandsland vorgestossen und besetzt eine Marktlücke. Das bringt ihm nach eigenem Bekunden zwar nicht viel Geld ein, dafür wissenschaftliche Anerkennung und Ehre. Stolz legt er den Sonderdruck seines eben erst erschienenen Aufsatzes «Das Tier in Recht und Ethik – Herausforderungen an die Tierärzteschaft» aus der Zeitschrift der altehrwürdigen Deutschen Akademie der Naturforscher Leopoldina auf den Tisch.

Erwin Kessler ist sein Gegner

Antoine E. Goetschel ist «nicht ein Tierrechtler, sondern ein Tierschutzrechtler». Mit Tierbefreiern hat er wenig am Hut, und es ist wohl kein Zufall, dass sein schärfster Gegner der Schweizer Tierschutzaktivist Erwin Kessler ist. Goetschel hielt 2005 im Zusammenhang mit der Revision des Tierschutzgesetzes fest, es gebe Schlimmeres als das Schächten ohne Betäubung, was Kessler ihm – dem Juden – als «jüdische Interessenbindung» vorwarf.

Goetschel ist ein Pragmatiker. Tierversuche lehnt er ab, und seit 15 Jahren nimmt er keine schuldmedizinischen Medikamente mehr, weil für ihre Erforschung Tiere im Labor sterben müssen. Und doch sagt er: «Ich gehe über die Brücke, wenn ich dort bin.» Will heissen: Müsste sich der Tieranwalt entscheiden zwischen dem Tod und einer lebensretenden Arznei, würde auch er seine Grundsätze über Bord werfen – vielleicht